

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2021 bis 31.08.2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2021/2022 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.210.026,87 € ab. Zweckgebundene Rücklagen sind in Höhe von 43.026,87 € aufzulösen.

Zum Ausgleich des verbleibenden Verlustes des Eigenbetriebes werden aus der bestehenden Rücklage für Haushaltskonsolidierung 1.167.000,00 € entnommen.

3. Für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.